Landeshauptstadt Dresden

Hinweise zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere

1 Anzeige der Tierhaltung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA)

Der Tierhalter hat seinen Tierbestand beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen. Er erhält vom VLÜA eine Registriernummer.

Landeshauptstadt Dresden
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Abteilung Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung
Burkersdorfer Weg 18
01189 Dresden
Tel. 0351/ 40805-11; Fax -13
veterinaeramt@dresden.de

Zu melden sind bei der Veterinärbehörde folgende Tierhaltungen (Anzahl im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere):

- Rinder
- Schafe
- Ziegen
- Schweine (auch Mastschweine)
- Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel
- Pferde
- Bienenvölker
- Andere als hier genannte Klauentiere und Kameliden (Bsp. Alpaka)
- Fischhaltungen (außer ausgesprochene Hobbyhaltungen, z.B. Gartenteich)

Dabei ist unerheblich, ob Tiere gewerblich oder als Hobby gehalten werden. Wenn eine Tierhaltung **beendet** wird, ist das der Veterinärbehörde ebenfalls mitzuteilen. Mit der nachgekommenen Meldepflicht leisten Tierhalter einen wichtigen Beitrag im Interesse der Allgemeinheit für den vorbeugenden Tierseuchenschutz!

2 Anmeldung des Tierbestandes bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Der Tierbestand muss bei der Sächsischen Tierseuchenkasse angemeldet werden (Pflichtmitgliedschaft). Es wird darum gebeten, dem VLÜA die erhaltene TSK-Nummer mitzuteilen. Die jährliche Bestandsmeldung wird von der TSK abgefordert.

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7a
01099 Dresden
Tel. 0351/ 80608-13; Fax -35
mueller@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

3 Kennzeichnung der Tiere/ Führen des Bestandsregisters

Jedes Rind, Schaf, Schwein und jede Ziege muss ordnungsgemäß gekennzeichnet sein (Ohrmarken). Es ist ein Bestandsregister zu führen. Das **Registerformular** finden Sie auf unserer Homepage (http://www.dresden.de/media/pdf/veterinaer/Bestandsregister-Schafe-und-Ziegen.pdf). **Ohrmarken** sind beim **Landeskontrollverband** unter Angabe der Registriernummer (s.o.) anzufordern.

Eine Übernahme von Tieren ist **innerhalb von 7 Tagen** an den Landeskontrollverband zu melden.

Sächsischer Landeskontrollverband
August Bebel Str. 6
09577 Lichtenwalde
Tel. 037206/ 87126; Fax -230
infoline@rizu.de
www.lkvsachsen.de

4 Arzneimittelbehandlung der Tiere

Bei Arzneimittelbehandlung von **lebensmittelliefernden Tieren** mit nicht frei verkäuflichen Arzneimitteln hat der Tierhalter ein **Behandlungsbuch** (http://www.dresden.de/media/pdf/veterinaer/Bestandsbuch-Arzneimitteln.pdf) zu führen und dieses gemeinsam mit den vom Tierarzt ausgehändigten Arzneimittelbehandlungs- und Abgabebelegen mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

5 Entsorgung von Kadavern und Schlachtabfällen

Die Entsorgung von Kadavern und Schlachtabfällen erfolgt über den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen:

TBA Sachsen
Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz/OT Lenz
Tel. 035249/ 735-0; Fax -25
auftragsannahme@tba-sachsen.de

Dieses Informationsblatt nennt lediglich Schwerpunkte. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Für Fragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden (Telefon: 0351-4080511) zur Verfügung. Weitere Informationen sowie die hier genannten Merkblätter finden Sie auch auf unseren Internetseiten www.dresden.de/tierseuchen und www.dresden.de/fleischuntersuchung .

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Telefon (03 51) 4 08 05 11
Telefax (03 51) 4 08 05 13
E-Mail veterinaeramt@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: VOR Meißner, Dr. Schirmer

Mai 2012

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.